

Informationen zu den Preisbestandteilen

Energiesteuer

Verbrauchssteuer, die seit 1998 nach dem Gesetz zur ökologischen Steuerreform erhoben wird, um Anreize zum energieeffizienten Verhalten zu setzen. Diese Verbrauchssteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

SLP-Bilanzierungsumlage

Die SLP-Bilanzierungsumlage ist zu entrichten, um die Ausgleichsenergien für den unplanmäßigen Ausgleich von Schwankungen der Netzlast zu finanzieren. Die Kalkulation der Kosten wird von den staatlichen Regulierungsbehörden kontrolliert, jährlich neu festgelegt und ist von allen Gasversorgern bei der Belieferung von Endkunden in gleicher Höhe zu zahlen.

Konvertierungsumlage

Die Konvertierungsumlage auf physische Einspeisungen kann neben dem Konvertierungsentgelt erhoben werden, falls die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die durch die Konvertierung entstandenen Kosten zu decken. Die Marktgebietsverantwortlichen NCG und Gaspool erheben eine Konvertierungsumlage auf die täglich in einem Bilanzkreis eingespeisten Einspeisemengen.

Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die jeweiligen Konzessionsabgaben weiterbelastet und an den Netzbetreiber abgeführt.

Messung bzw. Messdienstleistungen

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Marktgebietsverantwortliche

„Marktgebietsverantwortlicher“ ist die von den Fernleitungsnetzbetreibern bestimmte natürliche oder juristische Person, die in einem Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs in einem Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind (§ 2 Nr. 11 GasNZV).

Gasnetzbetreiber

Betreiber von Gasversorgungsnetzen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtlich unselbständige Organisationseinheiten eines Energieversorgungsunternehmens, die Gasversorgungsnetze betreiben (§ 3 Nr. 6 EnWG).